

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 15.11.2022
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.40 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend: Herr Kosubek sachkundiger Einwohner
GV Herr Oldach
GV Herr Zenker
GV Herr Schulz

Abwesend: Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner
Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner
GV Herr Behrens

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022 und der Sitzungsniederschriften der gemeinsamen Sitzungen mit dem Tourismusausschuss vom 16.08. und 20.09.2022
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 -
Anlage
5. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

6. Stellplatz für den temporären Funkmast, Strandstr. -
Anlage
7. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kosubek, stellt die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. (FA v. 15.11.2022 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 15.11.2022 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022 und der Sitzungsniederschriften der gemeinsamen Sitzungen mit dem Tourismusausschuss vom 16.08. und 20.09.2022

Die Sitzungsniederschriften werden wie folgt bestätigt:

Finanzausschuss vom 20.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Tourismus- und Finanzausschuss vom 16.08.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Tourismus- und Finanzausschuss vom 20.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

(FA v. 15.11.2022 TOP 3)

TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Folgende Sachverhalte führen zur Nachtragspflicht für das Haushaltsjahr 2022:

- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (60 T€)
- Erhöhung des Kreisumlage (48 T€)
- Erhöhung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes (45 T€)
- Schaffung eines Planansatzes für Anschaffungen im Sinne des Katastrophenschutzes (50 T€)
- Schaffung eines Planansatzes für laufende Kosten im Sinne des Katastrophenschutzes (20 T€)

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2022 ein Jahresgewinn von **130.100,00 EURO** aus. Das Jahresergebnis verbessert sich somit zum Haushalt 2022 um 512,9 T€.

Dies hängt u.a. mit folgenden positiven Entwicklungen zusammen:

+ 550 T€	Gewerbsteuer
+ 10 T€	Grundsteuer B
+ 13,9 T€	Schlüsselzuweisungen (FAG)
+ 15,8 T€	erhöhte Zuweisungen für amtsfreie Gemeinde (FAG)
+ 24 T€	Verwargelder (Knöllchen)
-109,9 T€	Personalaufwendungen

Herr Oldach fragt, aus welchem Grund noch die 500 T€ für die Containeranlage enthalten sind, obwohl hier eine Mietvariante angestrebt wird.

Herr Wollbrecht erläutert, dass diese noch als Vorsichtposition enthalten sind, bis hier endgültige Entscheidungen und Aufträge vollzogen worden sind.

Herr Schulz fragt zu einigen kleineren Positionen, die scheinbar zusätzlich geschaffen worden sind. Herr Wollbrecht erläutert, dass es sich hier um Klarstellungen zur Zuständigkeit zwischen Bau- und Ordnungsamt handelt und dementsprechend nur eine Verschiebung der Ansätze zwischen den Teilhaushalten erfolgt ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 15.11.2022 TOP 4)

TOP 5 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Herr Oldach hat eine Nachfrage zu einem geplanten Hotelneubau in Graal-Müritz. Hier wurden durch die Gemeinde auch Änderungen am B-Plan vorgenommen, um die Baureife zu schaffen. Nun soll der Eigentümer verkaufen wollen bzw. bereits verkauft haben. Herr Oldach erkundigt sich, ob dies so zulässig wäre.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass dies zulässig wäre.

Herr Schulz fragt zu den Baumfällungen nach.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht begutachtet worden sind. Einige dieser Bäume mussten, beispielsweise wegen Pilzbefalls, gefällt werden.

(FA v. 15.11.2022 TOP 5)

Ende öffentlicher Teil.